

Handelsname: Zellvulkollan

1 STOFF/ZUBEREITUNG- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: Zellvulkollan

1.2 Angaben zum Lieferanten

A & M Stanzformzubehör Olaf Abendroth GmbH Frauenländerstrasse 54 71394 Kernen-Stetten

2 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

2.1 Chemische Charakterisierung

Polyurethan

Polymer auf Basis: Polyesterpolyol, Naphthylen-1,5-diisocyanat

3 MÖGLICHE GEFAHREN

Keine besonderen Gefahren bekannt.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Nach Einatmen:

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen.



Handelsname: Zellvulkollan

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel:

Wasser, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid

5.2 Besondere Gefährdungen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Cyanwasserstoff, Stickoxide Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

Bei thermischer Verarbeitung und/oder spanender Bearbeitung sind Absaugmaßnahmen an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: < 25 °C

Bei Lagerung bräunliche Verfärbung.



Handelsname: Zellvulkollan

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten: kein(e)
- 8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Atemschutz bei Bildung von atembaren Stäuben/Dämpfen. Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Dämpfe und Staub nicht einatmen. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder

Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: fest

Farbe: hellbraun Geruch: geruchlos

pH-Wert: nicht anwendbar

Dichte: 350 - 700 kg/m3 (DIN 53479)

(20 °C)

Wasserlöslichkeit: unlöslich

10 STABILITÄT T UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise

für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

Bei starker Materialüberhitzung können gasförmige Zersetzungsprodukte freiwerden.



Handelsname: Zellvulkollan

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Akute Toxizität:

LD50 Ratte (oral): > 2.000 mg/kg

11.2 Sonstige Hinweise zur Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Mäßig/teilweise biologisch abbaubar.

12.2 Andere schädliche Wirkungen

Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX):

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

12.3 Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verbrennen in geeigneter Verbrennungsanlage. Die behördlichen Vorschriften sind jedoch zu beachten.

Abfallschlüssel:

07 02 13 Kunststoffabfälle

Ungereinigte Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.



Handelsname: Zellvulkollan

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport

ADR Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 Binnenschiffstransport

ADNR Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.3 Seeschifftransport

IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.4 Lufttransport

IATA/ICAO Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15 VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften

Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Anhang 3 der VwVwS (Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend.

16 SONSTIGE ANGABEN

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.